

Anlieferungsbedingungen für Lieferanten

Hinweis: Änderungen in diesem Dokumenten müssen jeweils immer auch im Dokument CHVI-8686 (englische Version) durchgeführt werden!

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck	1
2.	Geltungsbereich	1
3.	Definitionen, Abkürzungen	1
4.	Zuständigkeiten	1
5.	Bedingungen	2
5.1	Paletten allgemein	2
5.2	Akzeptierte Paletten	3
5.3	Ladung der Paletten	5
5.4	Dokumente	7
5.5	Etikettierung	8
5.6	Identifizierung	8
5.7	Plombierung	9
6.	Voranmeldung bei der Anlieferung in Visp	10
7.	Voranmeldung bei der Anlieferung bei unseren 3PL	10
8.	Mitgeltende Unterlagen	11
9.	Änderungslog	11

1. Zweck

Die Vorliegende Arbeitsanweisung beschreibt:
Die Anlieferungsbedingungen für Lieferanten welche ins Werk Visp anliefern.

2. Geltungsbereich

Die Arbeitsanweisung gilt für den Bereich Einkauf chemischer Ware für das Werk Visp. Der Geltungsbereich gilt für Warenanlieferungen und Begleitmuster.

3. Definitionen, Abkürzungen

DMS: Dokument Management System
EPAL: Europaletten
CP: Chemiepaletten

4. Zuständigkeiten

Die jeweiligen Einkäufer sind zuständig für die Einhaltung der Anlieferungsbedingungen der hier erwähnten Bedingungen.

5. Bedingungen

Folgende Anforderungen müssen für Lieferungen an die Lonza AG Visp zwingend eingehalten werden:

5.1 Paletten allgemein

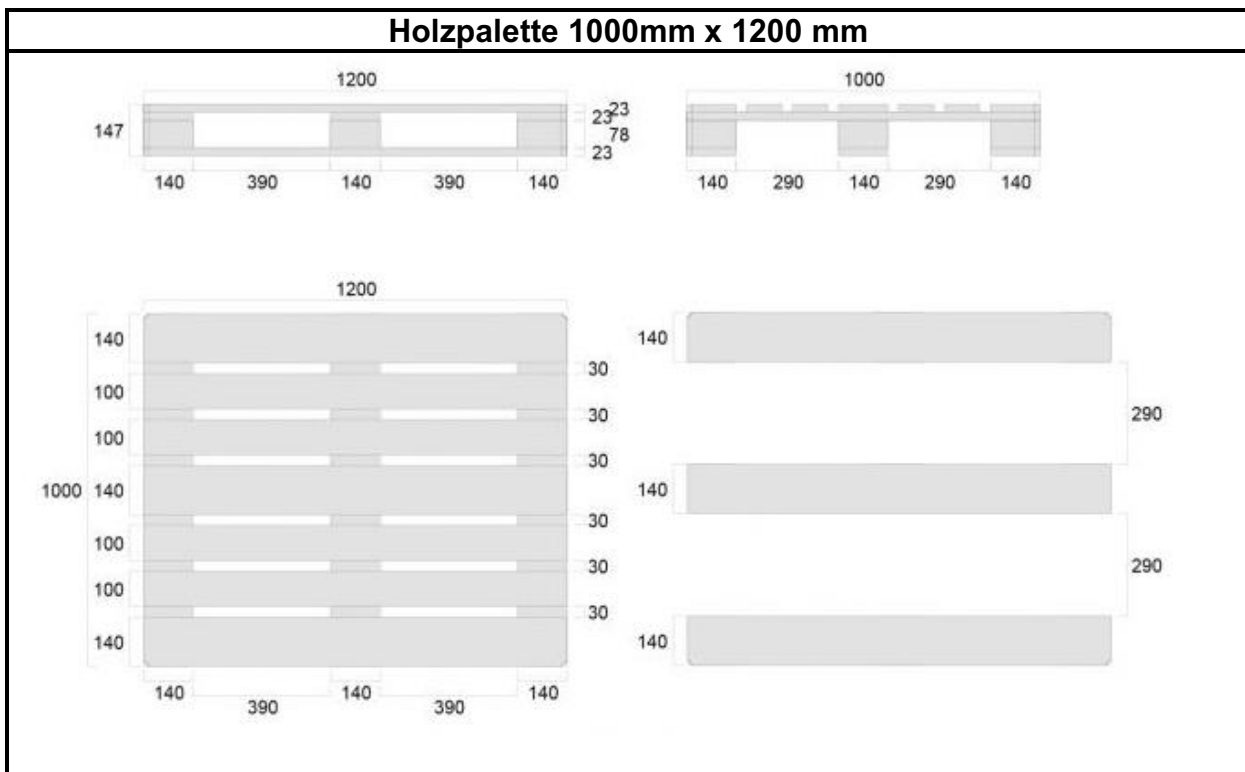
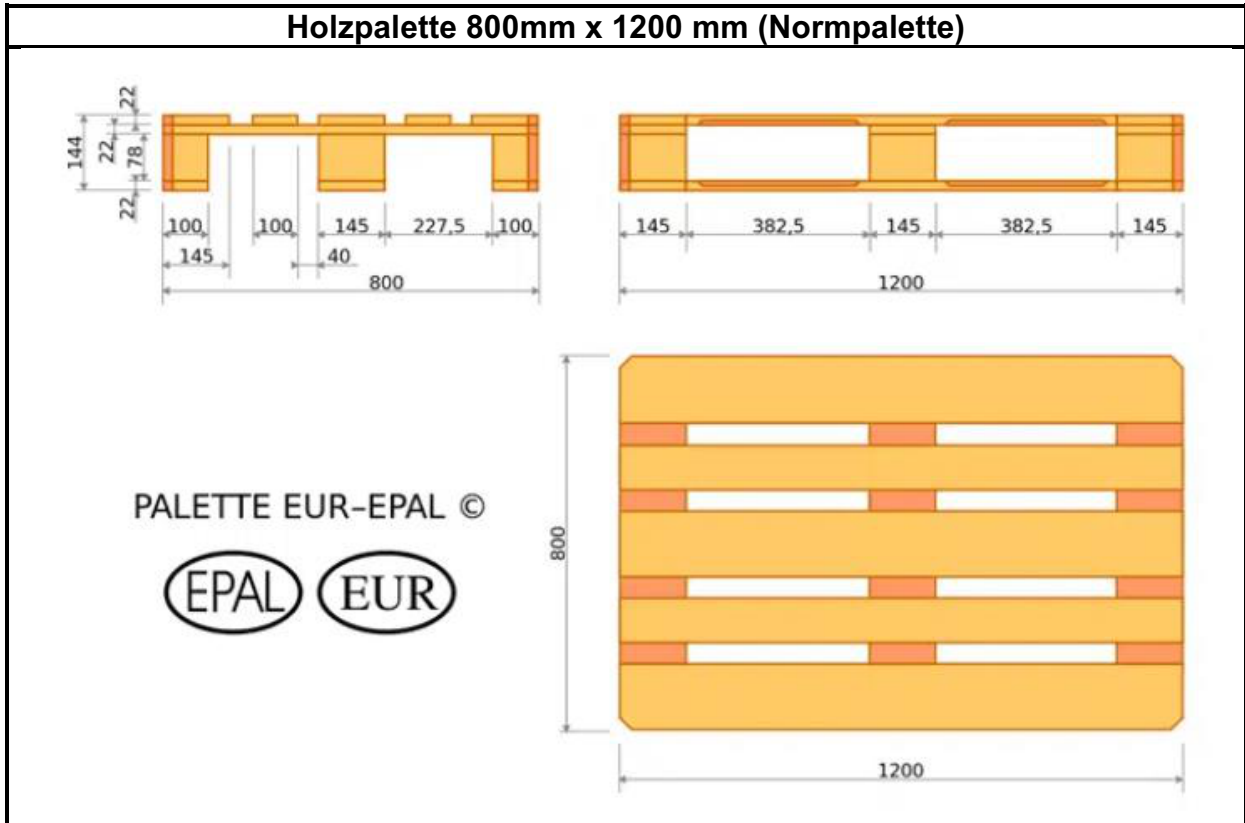
- Die Paletten müssen aus sauberem, hellem Holz gefertigt sein (analog technischem Regelwerk EPAL).
- Die Paletten müssen der Ladung entsprechend aus stabilem Holz gefertigt sein.
- Erlaubt sind nur Holzpaletten mit Wärmebehandlung entsprechend IPPC / ISPM 15, ohne Gebrauch jeglicher chemischen Substanz. Platten sind frei von den Chemikalien TBP und TBA. Bitte geben Sie diese Behandlung durch einen Stempel gemäß untenstehendem Bild an.



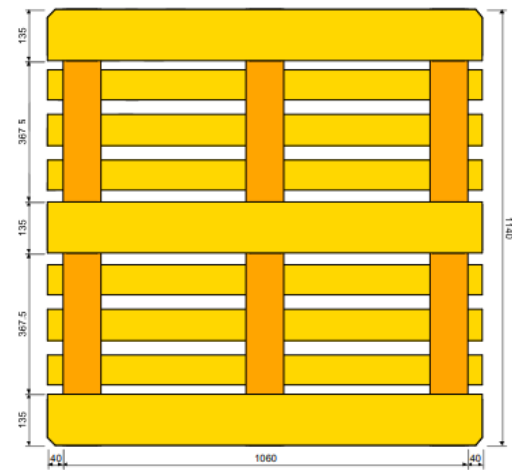
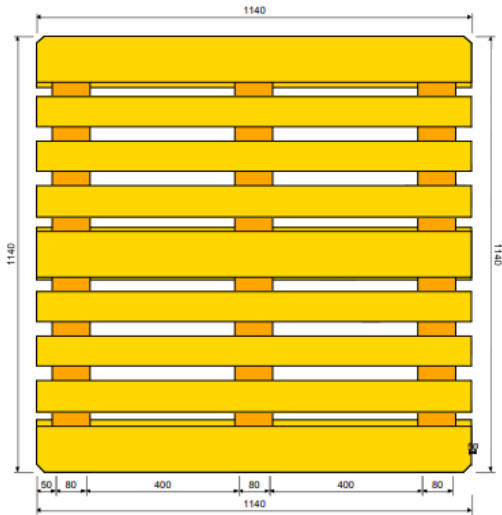
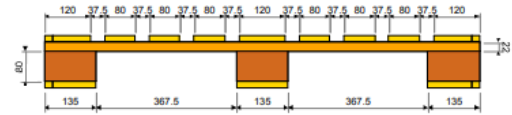
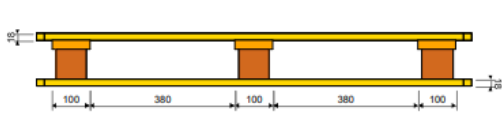
- Es dürfen nur Vierwegpaletten geliefert werden (von allen Seiten mittels Gabelstapler aufnehmbar).
- Paletten dürfen nicht mit Quer- Bodenbrettern versehen sein.
- Paletten dürfen nicht beschädigt sein, müssen sauber und trocken sein.

5.2 Akzeptierte Paletten

Es werden nur nachfolgend beschriebene Paletten angenommen:



Chemiepalette CP3 1140mm x 1140mm (Normpalette)



5.3 Ladung der Paletten

- Die beladenen Paletten müssen gleichmässig verteilt sein und dürfen kein Übermass aufweisen.
- Die Ladeeinheit inkl. Palette darf die Höhe von 1700 mm nicht überschreiten. Ideale Höhe der Ladeeinheiten ist < 1370 mm.
- Das Nettogewicht der palettierten Ware darf 1000 kg nicht überschreiten. Das Bruttogewicht der palettierten Ware darf 1050 kg nicht überschreiten.
- Pro Ladeeinheit darf nur eine Batchnummer eines Materials angeliefert werden.

Ausnahmen sind nur bei kleinen Batchmengen und Restmengen von Batches erlaubt. Diese müssen aber klar und eindeutig als Palette mit Mischbatches gekennzeichnet sein.

- Gebinde mit Restgewichten müssen klar gekennzeichnet werden.
- Fässer > 100 Liter und BigBags dürfen nicht unpalettiert aufeinander gestapelt sein. Die 2 aufeinander gestapelten BigBag-Lagen müssen mit einem stabilen Brett von min. 2 cm Dicke getrennt werden.
- Zwischen BigBag und Palette muss eine Unterlage (z.B. Karton) gelegt werden. Vorzugsweise rutschhemmende Produkte.
- Gebinde müssen gesichert sein (siehe Gute Transportsicherung, Abbildung 1). Paletten müssen nicht zwingend gewickelt sein, ausser es ist als Schutz vor äusseren Einflüssen zwingend nötig.
- Bitte beachten Sie die Anlieferzeiten per LKW im Werk Visp:

Montag bis Freitag:

Vormittag, 07.00 bis 11.30 Uhr

Montag bis Freitag:

Nachmittag, 13.00 bis 16.00 Uhr

Kühlware Montag bis Freitag:

07.00 bis 11.30 Uhr

- Waren mit speziellen Temperaturbedingungen müssen klar ersichtlich markiert sein, sowohl auf den Gebinden als auch auf den Lieferpapieren.



Kühl lagern!
Store in a cool place!



Beispiele korrekt angelieferter Paletten:



Korrektes Stapelbild



Gute Transportsicherung



Gute Transportsicherung (Abbildung 1)



Gute Transportsicherung



Gute Ladungssicherung



Gute Ladungssicherung
(Ty-Gard)

Beispiele schlecht angelieferter Paletten:



Obere Lage der Ladung nicht gesichert



Gestapelte BigBags ohne stabiles Brett von ca. 2 cm Breite

5.4 Dokumente

Jede Lieferung muss mit mindestens folgenden Dokumenten versehen sein:

- Packliste
 - mit Lonza Bestellnummer,
 - Auflistung Datalogger (falls vorhanden)
 - Lieferanten Material Nr.
 - Lieferanten Batchnummer
- Analysezertifikate mit Herstell- und Verfalldatum der Ware

5.5 Etikettierung

Alle angelieferten Materialien müssen gemäß den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet sein: der CLP(Classifications, Labeling and Packaging)-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 einschließlich der Anpassungen an den technischen Fortschritt (ATPs: 790/2009, 286/2011, 618/2012), den einschlägigen Transportvorschriften (ADR, RID, IMDG, IATA) sowie den nationalen Anforderungen der Schweiz wie der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ORRChem) und REACH.

Diese Anforderungen gelten für alle eingehenden Ladeeinheiten, Behälter und Verpackungen, die gefährliche Stoffe, regulierte Transportgüter oder Materialien enthalten, die einer EHS-Dokumentation unterliegen. Die Einhaltung ist für sämtliche Lieferungen an Lonza Visp zwingend erforderlich.

Zur Einhaltung interner Standards und zur Gewährleistung der regulatorischen Klarheit müssen **alle Etiketten zwingend in deutscher Sprache verfasst sein**. Zusätzlich können Französisch, Italienisch und Englisch verwendet werden, sofern dies relevant ist. Alle Gefahren- und Sicherheitshinweise müssen die offiziellen CLP-Formulierungen verwenden und korrekt in die erforderlichen Sprachen übersetzt sein.

Die Etiketten müssen vollständig, dauerhaft und gut lesbar sein und sowohl CLP- als auch transportspezifische Elemente enthalten. Dazu gehören Produktidentifikatoren, Signalwörter, Gefahren- und Sicherheitshinweise, Piktogramme, UN-Nummern, Gefahrgutklassenkennzeichen und Verpackungsmarkierungen. Der Inhalt der Etiketten muss mit dem beigefügten Sicherheitsdatenblatt (SDS) übereinstimmen.

5.6 Identifizierung

Zur eindeutigen Identifizierung der Waren beim Empfang müssen die Ladeeinheiten mit folgenden Angaben versehen sein:

- Lonza-Bestellnummer.
- Lieferantenchargennummer vom Hersteller
- Nettogewicht der einzelnen Gebinde pro Palette

5.7 Plombierung

Alle angelieferten Warensendungen müssen mit Einwegplomben, welche nicht manipulierbar sind, verschlossen sein.

Bei Bahnkesselwägen und Bulkcontainern sind alle Einfüll- und Ablasstutzen mit nummerierten Plomben nach ISO 17712 zu versehen. Die Plombennummern sind auf den Begleitdokumenten eindeutig zu referenzieren.

Customs-Trade Partnership Against Terrorism

Auszug aus C-TPAT Bulletin – Compliance with ISO's 17712 Standards for High Security Seals – April 2014

ISO 17712 definiert drei Arten von Klassen:

- "I" für indikativ
- "S" für Sicherheit
- "H" für hohe Sicherheit

C-TPAT erfordert die Verwendung von Plomben der Klasse "H".



6. Voranmeldung bei der Anlieferung in Visp

Um Wartezeiten, Verzögerungen und Missverständnisse zu vermeiden, sollten alle Spediteure und Lieferanten vor der Anlieferung einen Termin vereinbaren. Lieferanten und Spediteuren, die ohne Slot-Buchung in Visp eintreffen, wird der nächstfreie Slot zugewiesen, was zu erheblichen Wartezeiten führen kann.

Dies betrifft ausschliesslich Anlieferungen mit einer Lonza-Bestellnummer 450XXXXXXX

Bitte beachten Sie die folgenden Anweisungen:

1. Voranmeldung: Melden Sie sich so früh wie möglich (**Empfehlung mind.1 Woche**) vor der geplanten Anlieferung bei folgender E-Mail Adresse:
koordi.slotanmeldung.g06.visp@lonza.com
2. Pflicht Angaben:
 - Alle Bestellnummern der Lieferung pro LKW (450XXXXXXX)
 - Datum der Anlieferung
 - Geplante Abladezeit unter Berücksichtigung vom obligatorischen Eintrittstest
 - Transporttemperatur
3. Optionale Angaben:
 - Anzahl der Paletten
4. Terminbestätigung: Der definitive Anliefertermin wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt.

Falls es zu Verzögerungen oder Verspätungen bei der Anlieferung kommt, teilen Sie dies unverzüglich mit, um einen neuen Anlieferungstermin zu vereinbaren. Solche Verzögerungen/Verspätungen können zu erheblichen Wartezeiten führen!

7. Voranmeldung bei der Anlieferung bei unseren 3PL

Bitte denken Sie daran, die Slot-Systeme der jeweiligen 3PL-Standorte zu nutzen. Um eine reibungslose Abladung zu gewährleisten, buchen Sie bitte im Voraus einen Slot..

Kühne und Nagel (Möhlin)

Öffnungszeiten: 07:30 - 17:00

Adresse: K&N Transit, c/o Lonza AG,
Bäumlimattstrasse 12,
4313 Möhlin

Slot Anmeldung → www.cargoclix.com/timeslot

Planzer (Pratteln)

Öffnungszeiten: 07:00 - 17:00

Adresse: Planzer Pratteln, Planzer Transport AG,
Salinenstrasse 63,
4133 Pratteln

Slot Anmeldung → <https://central.syncro.supply/gui/#/registration/info>

1. Voranmeldung: Melden Sie sich so früh wie möglich (**Empfehlung mind.48 Stunden**) vor der geplanten Anlieferung bei oben genannten Slot Systeme an:
2. Pflicht Angaben:
 - Alle Bestellnummern der Lieferung pro LKW (450XXXXXXX)
 - Datum der Anlieferung
 - Transporttemperatur
 - Anzahl der Paletten
 - Alle Dokumente, Lieferscheine, Zertifikate etc. müssen im Anhang hochgeladen werden.

8. Mitgeltende Unterlagen

Dok.- Nr.	Bezeichnung
CHVI-8686	Delivery conditions to the Lonza Ltd. Valais Works
CHVI-8072	Arbeitsanweisung chemische Warenannahme im G06

9. Änderungslog

Version	Änderung
14.0	Änderungslog 10 & 11 gelöscht. Kapitel 5.2 CP3 Paletten Zeichnung erneuert Kapitel 5.4 Nachtrag Datalogger, Lieferantenmaterial-&Batchnummer müssen auf der Packliste aufgelistet sein Kapitel 6 Voranmeldung bei der Anlieferung in Visp hinzugefügt Kapitel 7 Spalten Name Dok.- Nr. hinzugefügt
15.0	Änderungslog 12 gelöscht. Kapitel 6 bei Voranmeldung wird neu empfohlen sich eine Woche vor der Anlieferung eine Slot zu buchen, um Wartezeiten oder auch Routenplanungen besser organisieren zu können. Kapitel 7 NEU 3PL Standorte hinzugefügt inkl. Link zum Slotsystem.
16.0	Änderungslog 13.0 gelöscht Kapitel 5.5 Komplett angepasst: Kennzeichnungsanforderungen für angelieferte Materialien gemäss CLP, Transportvorschriften und Schweizer Gesetzgebung (ORRChem, REACH) ergänzt; Etikettierung neu verpflichtend in Deutsch mit optionalen Zusatzsprachen.

Electronic Signatures

User	Date/Time (GMT)	Justification
Wicks Delisle Italo iwicksdeli	03-Oct-2025 07:28:59	Workflow Signoff Approval
Deb Progno Ig18673	03-Oct-2025 07:29:10	Workflow Signoff Approval
Aufdenblatten Alain aaufdenbla	03-Oct-2025 08:55:01	Workflow Signoff Approval
Theler Lars ltheler	03-Oct-2025 09:14:28	Workflow Signoff Approval
Pflieger Isabelle ipflieger	07-Oct-2025 09:23:54	Workflow Signoff Approval
Jossen Rainer rjossen2	07-Oct-2025 10:40:32	Workflow Signoff Approval
Basinos Ioannis kv41094	07-Oct-2025 12:46:06	Workflow Signoff Approval
Morelli Alessandro amorelli	07-Oct-2025 15:11:41	Workflow Signoff Last Approval